

**Bekanntmachung der II. Nachtragshaushaltssatzung  
des Amtes Schwarzenbek-Land für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 24.11.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	0,00 €	3.900,00 €	2.603.200,00 €	2.599.300,00 €
die Ausgaben	0,00 €	3.900,00 €	2.603.200,00 €	2.599.300,00 €

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	275.900,00 €	0,00 €	3.099.300,00 €	3.375.200,00 €
die Ausgaben	275.900,00 €	0,00 €	3.099.300,00 €	3.375.200,00 €

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 2.845.000,00 € auf 2.845.000,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 8.500,00 € auf 7.000,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 500.000,00 € auf 500.000,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 23,65 Stellen auf 23,65 Stellen

### § 3

Von den Festsetzungen der §§ 1 und 2 entfallen auf

1. die gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 AO wahrzunehmenden Aufgaben des Amtes

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	0,00 €	10.800,00 €	2.173.700,00 €	2.162.900,00 €
die Ausgaben	0,00 €	10.800,00 €	2.173.700,00 €	2.162.900,00 €

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	272.800,00 €	0,00 €	2.991.000,00 €	3.263.800,00 €
die Ausgaben	272.800,00 €	0,00 €	2.991.000,00 €	3.263.800,00 €

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 2.845.000,00 € auf 2.845.000,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 2.000,00 € auf 2.000,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 500.000,00 € auf 500.000,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 23,65 Stellen auf 23,65 Stellen

2. die gemäß § 23 GkZ wahrzunehmende Aufgabe der Abwasserbeseitigung in den Gemeinden Gülzow und Kollow

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	6.100,00 €	0,00 €	404.900,00 €	411.000,00 €
die Ausgaben	6.100,00 €	0,00 €	404.900,00 €	411.000,00 €

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	3.100,00 €	0,00 €	103.300,00 €	106.400,00 €
die Ausgaben	3.100,00 €	0,00 €	103.300,00 €	106.400,00 €

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	-,-	€	auf	-,-	€
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher	-,-	€	auf	-,-	€
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher	-,-	€	auf	-,-	€
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher	-,-	Stellen	auf	-,-	Stellen

3. die gemäß § 23 GkZ wahrzunehmenden Aufgaben des Feuerlöschwesens in den Gemeinden Hamfelde und Dahmker

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	800,00 €	0,00 €	24.600,00 €	25.400,00 €
die Ausgaben	800,00 €	0,00 €	24.600,00 €	25.400,00 €

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
die Ausgaben	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher	-,-	€	auf	-,-	€
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher	6.500,00	€	auf	5.000,00	€
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher	-,-	€	auf	-,-	€
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher	-,-	Stellen	auf	-,-	Stellen

**§ 4**

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird auf 18,50 % festgesetzt.

Für die Aufgabe des Feuerlöschwesens in den Gemeinden Hamfelde und Dahmker werden festgesetzt

a) die Umlage für	- die lfd. Brandlasten auf	19.600,00	€
	- die Investitionslasten auf	5.000,00	€
b) der Umlagesatz für	- die lfd. Brandlasten auf	2,888985	%
	- die Investitionslasten auf	0,736986	%

Schwarzenbek, den 24.11.2015

Amt Schwarzenbek-Land

gez. Hansen

- Der Amtsvorsteher -

Die vorstehende II. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Jeder kann Einsicht in den Nachtragshaushaltsplan mit Anlagen nehmen.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt während der Dienstzeiten im Bereich Finanzen des Amtes Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, Zimmer 21, öffentlich aus.

Schwarzenbek, den 24.11.2015

Amt Schwarzenbek-Land  
Der Amtsvorsteher  
gez. Hansen